



Die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

- Reaktion von Copa-Cogeca auf die Mitteilung der Europäischen Kommission



Reaktion von Copa-Cogeca auf die Mitteilung der Europäischen Kommission¹

ZUSAMMENFASSUNG

Copa-Cogeca begrüßt, dass der in der Öffentlichkeit mit überwältigender Mehrheit ausgesprochene Rückhalt für eine starke gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013 von der Kommission anerkannt wird. Große Sorge bereitet uns jedoch, dass in der Mitteilung keine konkreten Vorschläge vorzufinden sind, um die europäische Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, den Erwartungen der Gesellschaft in einer zunehmend unsicheren Welt zu begegnen und in positiver Weise zu den Wachstums- und Beschäftigungszielen der EU im Rahmen ihrer Strategie *Europa 2020* beizutragen.

Die letzten vier großen Reformen der GAP zielten alle darauf ab sicherzustellen, dass die europäischen Landwirte die weltweit höchsten Standards in den Bereichen Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Umweltschutz und Tierschutz erfüllen. Dies führte zu einer gravierenden Verschlechterung ihrer Wettbewerbsstellung gegenüber Importen, bei denen diese Standards nicht einzuhalten sind. Zusätzlich hatten die Landwirte unter einer überaus schwachen Verhandlungsposition aufgrund der Tatsache zu leiden, dass sie einer Handvoll riesiger Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung und des Einzelhandels gegenüberstehen.

Die Folge ist, dass die Einkommen der Landwirte heute nur 50% der gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienste erreichen, wobei zwei Drittel dieses Einkommens direkt durch Beihilfen aus dem Haushalt bedingt sind.

Solide kann eine solche Situation nicht sein - weder für die Landwirte noch wenn es gilt, den Verbrauchern vor dem Hintergrund zunehmender weltweiter Marktvolatilität und des Klimawandels eine gesicherte und stabile Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

Dabei geht der neue zentrale Vorschlag der Kommission in ihrer Mitteilung dahin, von den Landwirten zusätzliche Umweltleistungen zu verlangen („Greening“). Dies wird zu weiteren Kostensteigerungen für die Landwirte führen und ihre Wettbewerbsstellung schwächen.

Copa-Cogeca vertritt den Standpunkt, dass die Priorität angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen darin bestehen muss, einen wettbewerbsfähigen und dynamischen Agrarsektor sicherzustellen, wobei Nachdruck auf folgende Maßnahmen zu legen ist:

- ◆ Neue Instrumente zum Umgang mit größerer Marktvolatilität und höheren Risiken sowie zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der Landwirte (zum Beispiel Sicherheitsnetze, Marktinformation, Terminmärkte, Absatzförderung, Risikoversicherung)
- ◆ Festigung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette, einschließlich der Stärkung der wirtschaftlichen Organisation der Landwirte und Maßnahmen zur Bekämpfung missbräuchlicher Praktiken
- ◆ Aufrechterhaltung der Direktzahlungen unter der ersten GAP-Säule bei gleichzeitiger Überprüfung der Modalitäten, um eine faire und gerechte Behandlung aller Landwirte unter Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen sicherzustellen
- ◆ Ausrichtung der Direktzahlungen auf *aktive* Landwirte
- ◆ Aufrechterhaltung der GAP-Säule der Entwicklung des ländlichen Raums, einschließlich der Zahlungen für benachteiligte Gebiete, sowie Schwerpunktverlagerung auf die Verbesserung der Rentabilität der Betriebe durch Begünstigung von Innovation und Wissenstransfer
- ◆ Anreize, um Landwirte zur stärkeren Erbringung von Umweltleistungen sowie von sonstigen öffentlichen Leistungen (weitergehendes „Greening“) auf freiwilliger Basis unter der zweiten GAP-Säule in die Lage zu versetzen
- ◆ Klimawandel als Querschnittsthema, wobei der Akzent auf Win-Win-Lösungen zu legen ist, die die Produktivität der Landwirte verbessern und zugleich Umweltvorteile bringen
- ◆ Stärkere Kohärenz zwischen den GAP-Zielen für eine nachhaltige Landwirtschaft einerseits und der EU-Handelspolitik und EU-Wettbewerbspolitik andererseits

Eine so gestaltete GAP ist der beste Weg, den europäischen Bürgern eine gesicherte Ernährung, Stabilität, den Schutz der wertvollen natürlichen Ressourcen der EU und eine Optimierung des Beitrags der Landwirtschaft zu Wachstum und Beschäftigung zu garantieren.

Wollen wir schließlich eine GAP, die Ergebnisse bringt, dann wird von wesentlicher Bedeutung sein, dass der GAP-Haushalt und das Prinzip der finanziellen Solidarität erhalten bleiben.

¹ Mitteilung der Kommission „Die GAP bis 2020“ - KOM(2010)672 endg.



Reaktion von Copa-Cogeca auf die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Zukunft der GAP nach 2013

■ Grundsätzliche Bemerkungen

- Copa-Cogeca begrüßt die in der breit angelegten öffentlichen Debatte im ersten Halbjahr 2010 mit überwältigender Mehrheit geäußerte Auffassung, dass auch die künftige GAP eine starke gemeinsame, in zwei Säulen gegliederte Politik sein sollte.
- Copa-Cogeca stimmt mit der Kommission darin überein, dass die GAP in Zukunft weiter die folgenden drei Hauptziele verfolgen soll:
 - ◆ rentable Nahrungsmittelerzeugung, insbesondere zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit in mengenmäßiger wie auch in qualitativer Hinsicht
 - ◆ nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
 - ◆ ausgewogene räumliche Entwicklung, insbesondere zur Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und zur Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten

Diese Ziele lassen sich nicht ohne Landwirte und ihre Betriebe erreichen. Es sind die Landwirte, die Nahrungsmittel produzieren. Gemeinsam mit den Forstwirten kümmern sie sich um fast drei Viertel der wichtigsten natürlichen Ressource der EU - das Land. Und die Landwirtschaft bildet, wie von der Kommission anerkannt, immer noch die wesentliche Triebfeder für die ländliche Wirtschaft: Landwirtschaftliche Betriebe bieten 28 Millionen Menschen in ländlichen Gebieten einen Arbeitsplatz, und sie stellen die Hauptstütze für Genossenschaften, Betriebsmittelanbieter und Unternehmen der Ernährungswirtschaft dar, die meist im ländlichen Raum angesiedelt sind.

- Dies stellt heraus, wie wichtig es ist, überall in der EU eine solide Zukunft für die landwirtschaftliche Erzeugung sicherzustellen, die auch junge Kräfte zur Aufnahme des landwirtschaftlichen Berufs zu bewegen vermag. Aus diesem Grund erscheint es Copa-Cogeca als überaus befremdlich und besorgniserregend, dass in der Mitteilung der Kommission keinerlei konkreten Maßnahmen zur Sicherung eines wettbewerbsfähigen und dynamischen Agrarsektors enthalten sind, der bereit ist, die Herausforderungen der Ernährungssicherheit, der Marktvolatilität und des Klimawandels aufzugreifen. Umso erstaunlicher ist dies auch im Lichte der Überprüfung des EU-Haushalts durch die Kommission, wo diese Nachdruck auf den wesentlichen Beitrag legt, den eine nachhaltige, produktive und wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft zur Strategie *Europa 2020* leisten könnte.

Stattdessen geht der zentrale Vorschlag der Kommission dahin, von den Landwirten rechtsverbindlich zusätzliche Umweltleistungen zu verlangen, ohne im Geringsten anzugeben, dass zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen werden, um die daraus erwachsenden Mehrkosten zu decken. Dies wird daher lediglich eine weitere Schwächung der Wettbewerbsstellung der europäischen Landwirte gegenüber Drittlandsimporten und auf dem Weltmarkt zur Folge haben.



- Die Kommission lässt unerwähnt, dass eine ganze Reihe von GAP-Reformen (McSharry-Reform 1992, Reform „Agenda 2000“, Reform des Jahres 2003, Health-Check Reform aus dem Jahr 2008) zu einer substantiellen Verstärkung der Rolle der Landwirte im Umweltschutz geführt haben (durch Einführung einer Palette neuer Umweltvorschriften und -anforderungen im Rahmen der Cross-Compliance wie auch auf dem Wege der Agrarumweltmaßnahmen unter der zweiten Säule). Diese Reformen waren für die Landwirte eine gewaltige Herausforderung, da sie signifikante Änderungen in den Produktionssystemen bewirkten, beachtliche Neuinvestitionen verlangten und eine Steigerung der Jahreskosten zur Folge hatten.
- Die Landwirte sind auch positiv dem Aufruf zu mehr Marktorientierung gefolgt, indem sie sich an die neuen Marktverhältnisse angepasst haben. Dennoch wurde im Zuge dieser Reformen nichts unternommen, um sie in die Lage zu versetzen, für ihre Produktion faire Erlöse aus dem Markt zu erwirtschaften. Vielmehr hatte die EU-Handelspolitik zur Folge, dass die europäischen Märkte mehr und mehr Importen geöffnet wurden, von denen die Einhaltung der EU-Standards der Rückverfolgbarkeit, des Umweltschutzes oder des Tierschutzes nicht mal verlangt wird und bei denen oft Substanzen wie Arten von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden, die in der EU verboten sind. Dies führte zu beachtlichen Kostensteigerungen für die europäischen Landwirte, denen dementsprechend in den jüngsten Jahren Marktanteile sowohl im Binnenmarkt als auch auf den Weltmärkten verloren gingen.

Die Fakten sprechen für sich. Das Einkommen der Landwirte erreicht selbst in relativ guten Jahren nur circa 50% der Durchschnittsverdienste und zwei Drittel davon sind direkt durch Beihilfen aus dem Haushalt bedingt.

- Die Landwirte wünschen einen größeren Anteil ihres Einkommens aus dem Markt zu erwirtschaften, die Finanzminister und Steuerzahler wollen eine weniger starke Abhängigkeit der Landwirte von Direktbeihilfen aus dem Haushalt und die Verbraucher sind zunehmend um eine gesicherte und stabile Lebensmittelversorgung in einer höchst ungewissen und volatilen Welt besorgt.

In den im Mai 2010 veröffentlichten Vorschlägen forderte Copa-Cogeca spezifische konkrete Maßnahmen, mit denen die GAP in die entsprechende Richtung gelenkt würde: zum Beispiel Maßnahmen zur Gewährleistung von größerer Marktstabilität, Maßnahmen zur Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Hilfestellung an Landwirte, damit sie einen positiven Beitrag zur Herausforderung des Klimawandels zu leisten vermögen. Zu all diesen Aspekten sind in der Mitteilung der Kommission nicht mehr als vage Äußerungen vorzufinden, während ihre Vorschläge zur Verstärkung der Umweltkomponente der GAP weitreichend und spezifisch ausgefallen sind.

- Die Landwirte sind durchaus bereit, sich den vor uns liegenden Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel und Umwelt durch stärkere Erbringung von öffentlichen Leistungen zu stellen (weiteres ‚Greening‘). Das muss aber auf freiwilliger Basis unter der zweiten Säule der GAP vor sich gehen und es bedarf - sofern dies von Erfolg gekrönt sein soll - effektiver Anreize für Landwirte, um die zusätzliche Arbeit auf sich zu nehmen und die Kosten zu tragen.
- Kurzum fordert Copa-Cogeca die EU-Institutionen auf, sich für einen ausgewogeneren Ansatz zu entscheiden. Die Sorge der Bürger um eine gesicherte und stabile Versorgung mit Lebensmitteln sowie das Anliegen der



Landwirte, einen höheren Einkommensanteil über den Markt zu erwirtschaften und einen wirklichen Beitrag zu den Wachstumszielen der EU im Rahmen der Strategie *Europa 2000* zu leisten, müssen genauso ernst genommen werden wie die Belange der Umweltschützer.

- Schließlich sei darauf hingewiesen, dass es unmöglich ist, eine erschöpfende Bewertung der Mitteilung der Kommission vorzunehmen, solange einige der von der Kommission vorgetragenen Ideen nicht detaillierter konkretisiert worden sind und die spezifischen Vorschläge der Kommission zum Haushalt nicht bekannt sind.

Es wird besonders wichtig sein sicherzustellen, dass

- ◆ der GAP-Haushalt und das Prinzip der finanziellen Solidarität ohne Ausweitung der Kofinanzierung erhalten bleiben.
 - ◆ die GAP eine gemeinsame Politik ohne Wettbewerbsverzerrungen bleibt.
 - ◆ eine faire und gerechte Behandlung aller Landwirte unter Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen zum Tragen kommt.
 - ◆ alle GAP-Anpassungen den Test der ‚Vereinfachung‘ für die Landwirte passieren.
 - ◆ größere Kohärenz zwischen der GAP und anderen EU-Politikbereichen gegeben ist. Dies gilt insbesondere für die Handels- und Wettbewerbspolitik, wobei es für letztgenannte einer stärkeren EU-Harmonisierung bedarf.
- Die vorläufige Reaktion von Copa-Cogeca auf detailliertere Anregungen in der Mitteilung der Kommission folgt weiter unten.





■ Detailliertere Kommentare von Copa-Cogeca zu der von der Kommission bevorzugten GAP-Reformorientierung

■ Zwei-Säulen-Struktur der GAP

- Die Aufrechterhaltung der zwei-Säulen-Struktur wird von Copa-Cogeca unterstützt. Allerdings unterlässt es die Kommission, deutlich zwischen den Funktionen beider Säulen zu unterscheiden. In der Abgrenzung sollten sich Politik-Ziele widerspiegeln und nicht einfach nur buchhalterische Unterscheidungen, wie von der Kommission für die erste Säule angeregt (*die erste Säule würde die an alle Landwirte jährlich gezahlte Unterstützung umfassen*), und sie sollte sicherstellen, dass die zwei Säulen einander ergänzen.

Die erste Säule sollte vorrangig auf die wirtschaftliche Produktionsrolle der Landwirtschaft abgestellt werden - d.h. Gewährleistung der Ernährungssicherheit, der Marktstabilität, der Nachhaltigkeit der Erzeugung, der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete. Da diese öffentlichen Leistungen gemeinsam von allen landwirtschaftlichen Tätigkeiten überall in der EU erbracht werden, sollten im Prinzip Maßnahmen der ersten Säule solche sein, die über die EU hinweg zur Anwendung kommen, sämtlichen aktiven Landwirten, welche die Anforderungen der Förderfähigkeit erfüllen, offen stehen und von der EU finanziert werden. Hauptkomponenten der ersten Säule sollten die Instrumente der Marktverwaltung sowie die Direktzahlungen an Landwirte sein, die zur Erbringung dieser öffentlichen Leistungen geboten sind.

- Die zweite Säule sollte auf zusätzliche Maßnahmen abgestellt werden, die erforderlich sind, um die drei Hauptziele der GAP zu erreichen, aber Flexibilität verlangen, damit die Mitgliedstaaten in der Lage sind, spezifischen nationalen oder regionalen Gegebenheiten gerecht zu werden.

■ Direktzahlungen

- Die Kommission schlägt vor, dass die zukünftigen Direktzahlungen an Landwirte unter der ersten Säule aus folgenden Bestandteilen zusammengesetzt sein sollen: einer mit Cross-Compliance verknüpften Basiseinkommensstützung; einer an obligatorische Umweltmaßnahmen gekoppelten Zahlung; einer zusätzlichen Einkommensstützung für Landwirte in Gebieten mit besonderen naturbedingten Einschränkungen; und begrenzten gekoppelten Zahlungen.

Vorgeschlagene ‚Basiseinkommensstützung‘ unter der ersten Säule



- Copa-Cogeca hält es wie die Kommission für äußerst wichtig, dass die Bedeutung von und die Notwendigkeit für Direktzahlungen in der breiten Öffentlichkeit deutlich werden. Es ist allerdings nicht angebracht, die Direktzahlungen als eine Einkommensbeihilfe für Landwirte zu rechtfertigen. Zahlungen unter der ersten Säule sind dahingehend zu begründen, dass nur über diesen Weg die Art von Landwirtschaft erreichbar ist, wie sie vom europäischen Bürger gewünscht wird: nicht einzig und allein gesicherte und stabile Versorgung mit Lebensmitteln, sondern auch Nachhaltigkeit der Produktion und Erhalt des lebenswichtigen Beitrags der Landwirtschaft zur Beschäftigung und zum wirtschaftlichen Wohlstand ländlicher Gebiete überall in der EU.

Wie von der Kommission anerkannt, wären ohne diese Zahlungen eine Konzentration der Produktion, stärkere Intensivierung, Landaufgabe und einhergehend damit auch verschärfte Umweltbelastungen, der Verlust von Lebensräumen und eine unumkehrbare Verschlechterung der europäischen Produktionskapazität die Folge. Aus diesen Gründen müssen die Zahlungen der ersten Säule erhalten bleiben.

- Die Notwendigkeit zur Sicherstellung einer **fairen und gerechten Behandlung aller Landwirte** unter Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen wird von Copa-Cogeca unterstützt. Es sind mehr Einzelheiten notwendig, bevor bewertet werden kann, ob dies mit dem Kommissionsvorschlag erreichbar ist und in einer Weise, die das Überleben der Landwirte nicht gefährdet.
- Da mittels der Direktzahlungen die Erbringung öffentlicher Leistungen gewährleistet wird, die gemeinsam aus allen landwirtschaftlichen Tätigkeiten resultieren, begrüßt Copa-Cogeca den Vorschlag der Kommission, die Stützung gezielt auf **aktive Landwirte** abzustellen.
- Aus dem gleichen Grund (die Leistungen sind an der landwirtschaftlichen Tätigkeit gebunden) ist die Anwendung einer **Obergrenze** auf die einzelbetrieblichen Direktzahlungen (Deckelung) nicht zu rechtfertigen. Zudem stünde dies im Widerspruch zu einem der von der Kommission verfolgten Ziele der Umstrukturierung, insoweit Betriebe bestraft würden, die über Größeneinsparungen um größere Wettbewerbsfähigkeit bemüht sind.
- Copa-Cogeca unterstützt ebenfalls die Ausrichtung hin zu einem **harmonisierten Zahlungssystem basierend auf übertragbaren, durch Verknüpfung mit beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen zu aktivierenden Ansprüchen** in allen Mitgliedstaaten. Da dies aber eine kostenaufwendige Anpassung der in den neuen Mitgliedstaaten angewandten Regelung der einheitlichen Flächenzahlung implizieren wird, sollte der Änderungsbeschluss fakultativ gehalten werden.



Cross-Compliance

- Copa-Cogeca stimmt mit der Kommission darin überein, dass es einer Vereinfachung der Vorschriften der Cross-Compliance bedarf. Es ist aber auch sicherzustellen, dass nicht objektiv messbare Vorschriften unter Einschluss fakultativer Maßnahmen abgeschafft werden und dass im Hinblick auf Sanktionen den spezifischen Problemen in bestimmten Sektoren Rechnung getragen wird (zum Beispiel Ohrmarken). Außerdem sehen sich viele Landwirte der Anforderung gegenüber, für einen guten ökologischen Zustand zu sorgen, der in krassem Gegensatz zum guten landwirtschaftlichen Zustand steht. Auch diesem Problem muss Abhilfe geschaffen werden.
- In Anbetracht der kontinuierlichen Öffnung des EU-Markts für Importe, bei denen nicht ähnlich hohe Standards wie solche erfüllt werden, die europäische Landwirte im Rahmen der Cross-Compliance einzuhalten haben, sowie der prekären Einkommenslage der Landwirte wäre es total unannehmbar, für den Bezug einer Basiszahlung zusätzlich neue Anforderungen in die Regelung der Cross-Compliance aufzunehmen oder bestimmte Elemente der GLÖZ-Standards zu verschärfen - wie von der Kommission angeregt. Zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sei darauf hingewiesen, dass Wasser bereits von der Cross-Compliance erfasst ist (Pufferstreifen und Messung des Wasserverbrauchs), und zum Zweiten werden in der WRRL Maßnahmen auf Ebene der Einzugsgebiete - und nicht der Landwirte - anvisiert.

Obligatorische ‚Ökologisierungskomponente‘ der Direktzahlungen

- Durch Anwendung der Cross-Compliance kann man sich in der Öffentlichkeit bereits darauf verlassen, dass die von den europäischen Landwirten produzierten Erzeugnisse Standards der Nachhaltigkeit (nicht einzig und allein Umweltstandards, sondern auch Standards der Rückverfolgbarkeit und des Tierschutzes) erfüllen, die diejenigen in der restlichen Welt übertreffen.

Mit der aktuellen EU-Handelspolitik der Öffnung des EU-Markts für Importe, bei denen die EU-Standards nicht einzuhalten sind, wird bereits die Wettbewerbsstellung der europäischen Landwirte sowohl im Binnenmarkt als auch auf den Weltmärkten untergraben. In einer Zeit, wo die Priorität der EU in ihrer Strategie *Europa 2020* in der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung besteht, ist es mehr denn je von entscheidender Bedeutung, diesen Trend umzukehren und die Marktanteile der EU im Binnenmarkt wie auch auf den Weltmärkten zu steigern. Aus diesem Grund ist der von der Kommission gemachte Vorschlag, Landwirten unter der ersten Säule obligatorisch zusätzliche Umweltauflagen aufzubürden, die eine noch stärkere Kostenbelastung der europäischen Landwirte gegenüber ihren Konkurrenten zur Folge hätte, nicht akzeptabel. Bestraft würden auch Landwirte, die bereits zusätzliche Anstrengungen zur Erbringung von über die EU-Vorschriften hinausgehenden Umweltleistungen unternommen haben.

Die Landwirte sind durchaus bereit, zusätzliche öffentliche Güter (nicht nur über die ohnehin hohen Standards der EU hinausgehende Leistungen des Umweltschutzes und des Tierschutzes, sondern auch Leistungen im Bereich des Landmanagements und der Wasserwirtschaft) zu erbringen, dies muss aber auf freiwilliger Basis unter der zweiten Säule vonstatten gehen und es bedarf für einen erfolgversprechenden Ansatz effektiver finanzieller Anreize für die Landwirte, damit sie die zusätzliche Arbeit auf sich nehmen und die entsprechenden Kosten tragen.





- Copa-Cogeca ist ebenfalls bereit, neuartige Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, die in eine Win-Win-Situation einmünden würden - vorausgesetzt dass sie leicht und einfach umzusetzen sind. Zum Beispiel Maßnahmen, die Produktivitätssteigerungen bewirken, zugleich aber auch Umweltvorteile bieten oder dem Klimaschutz dienen. Des Weiteren wäre Copa-Cogeca bereit, die Möglichkeit für eine Grünlandzahlung in Betracht zu ziehen, was nicht einzig und allein die Aufrechterhaltung der bedeutenden Leistungen von Grünland für die Artenvielfalt und den Fortbestand natürlicher Lebensräume sicherstellen würde, sondern auch zur Kohlenstoffbindung beitrüge.

Zahlung in Gebieten mit besonderen naturbedingten Einschränkungen

- Von der Kommission wird die Gewährung einer zusätzlichen Einkommensstützung an Landwirte in Gebieten mit besonderen naturbedingten Einschränkungen unter der ersten Säule ergänzend zu der Unterstützung, die sie im Rahmen der zweiten Säule erhalten, vorgeschlagen. In der Mitteilung der Kommission ist alles andere als klar wiedergegeben, wie dies finanziert würde und wie dies die geltende Regelung für Benachteiligte Gebiete berühren würde, sodass Klärungsbedarf besteht.
- Copa-Cogeca vertritt dagegen den Standpunkt, dass das Zahlungssystem für Benachteiligte Gebiete wie bislang unter der zweiten Säule gehalten werden sollte. Größte Sorge bereitet Copa-Cogeca außerdem die neue Abgrenzung für Benachteiligte Gebiete, die vor kurzem von der Kommission vorgestellt wurde.

Gekoppelte Zahlungen

- Copa-Cogeca unterstützt den Vorschlag der Kommission, dass nach wie vor auf freiwilliger Basis gekoppelte Fördermittel gewährt werden können - vorausgesetzt dass dies binnen deutlich definierten Grenzen vonstatten geht (d.h. Mutterkuh- und Mutterschafprämien sowie Fortbestand der Möglichkeit für sonstige begrenzte gekoppelte Zahlungen, wie jetzt unter Artikel 68).



Kleinlandwirte

- Von der Kommission wird die Einführung einer spezifischen Unterstützungsregelung für Kleinlandwirte vorgeschlagen. Copa-Cogeca unterstützt in vollem Umfang den Erhalt aktiver bäuerlicher Familienbetriebe, wobei zugleich sicherzustellen ist, dass die Betriebe ebenfalls zu einer besseren Lebensfähigkeit über Strukturverbesserungen angetrieben werden.

■ Marktbezogene Maßnahmen

- Für Copa-Cogeca sind die Kommissionsvorschläge zu marktbezogenen Maßnahmen weit zu vage. Wenn die Landwirtschaft zu Wirtschaftsstabilität beitragen und ein wettbewerbsfähiger und dynamischer Sektor sein soll, bedarf es einer Aktualisierung der Instrumente der Marktverwaltung. Zunehmende Marktvolatilität und wachsende Risiken verlangen eine Verstärkung der Sicherheitsnetze, Instrumente des Risikomanagements und Stabilisierungsmechanismen mittels der Genossenschaften und Erzeugerorganisationen. Es ist ebenfalls eine Festigung der Position von EU-Erzeugnissen gegenüber Importen und auf Drittländermärkten durch Verstärkung der Qualität, Kennzeichnung und Absatzförderung geboten. Die spezifischeren Vorschläge von Copa-Cogeca zur Verstärkung der marktbezogenen Maßnahmen sind weiter unten dargestellt.

Sicherheitsnetze

- Copa-Cogeca fordert, dass **die bestehenden Mechanismen in allen Sektoren erhalten bleiben und weiter verstärkt werden**, damit sie in Anbetracht der zunehmenden Marktvolatilität wirksame Sicherheitsnetze bieten:
 - ◆ Die Auslösepreise (Interventions-/Referenzpreise) sollten aktualisiert werden, um die Produktionskostenentwicklungen widerzuspiegeln, ohne Produktionsanreize für die Intervention zu schaffen (zum Beispiel für die Sektoren Rindfleisch, Reis, Olivenöl). Bei Getreide sollte die Einführung eines Bodenpreises in Höhe von 95% des Referenzpreises für das Ausschreibungssystem in Betracht gezogen werden, oder auch die Einrichtung der privaten Lagerhaltung.
 - ◆ Es sollte erwogen werden, die Interventionsperiode in bestimmten Sektoren (wie zum Beispiel im Milchsektor) zu verlängern.
 - ◆ Die abgedeckten Produkte sollten einer Überprüfung unterzogen werden - zum Beispiel Ausweitung der privaten Lagerhaltung auf Produkte wie Käse, Flachs & Hanf, Trockenfutter und Tafeloliven.
- Die Kommission muss zu raschem Eingreifen gehalten sein, wenn es gilt, Marktkrisen vorzubeugen oder diese zu entschärfen. Aus dieser Sicht ist von wesentlicher Bedeutung, dass Artikel 44 (Tierkrankheiten), Artikel 45 (Verlust des Verbrauchervertrauens bedingt durch Anliegen der Volksgesundheit), Artikel 47 (Sondermaßnahmen für Getreide), Artikel 186 (Preisstörungen) und Artikel 191 (Notmaßnahmen) erhalten bleiben. Die Artikel 45, 186 und 191 sollten auf alle Erzeugnisse ausgeweitet werden.





- Landwirten und Genossenschaften sollten **aktualisierte Marktinformationen, einschließlich der Spannen- und Preistransmission in der Lebensmittelkette sowie einer Vorausschau**, bereitgestellt werden. Es sollte ein Warnsystem eingeführt werden, um die Wirtschaftsteilnehmer und die Behörden auf Verschlechterungen der Kosten/Preis-Trends aufmerksam zu machen. Diese sollten jeweils auf realistische und aktualisierte Kosten/Preis-Benchmarks bezogen werden. Die Kommission könnte sich von den Fördermaßnahmen des US-Landwirtschaftsministeriums zugunsten der US-Landwirte leiten lassen, sowohl was die Marktinformation als auch die Exportbegünstigung angeht.
- Die Kommission sollte sich neuen Wegen der Begünstigung der EU-Exporte, einschließlich der Gewährung von Exportkrediten, sowie der Absatzförderung und einem größeren Kennzeichnungsschutz (siehe auch Kapitel zur Qualität und zur Absatzförderung weiter unten) annehmen. Der **Mechanismus der Exporterstattung muss beibehalten werden**, solange die Handelspartner nicht einer Beseitigung der eigenen Exportstützungsmechanismen zugestimmt haben.
- **Die EU-Handelspolitik und die Ziele der GAP müssen untereinander kohärent sein.** Dies verlangt, dass ein angemessener Zollschatz gegeben ist und dass sämtliche Importe Standards der Rückverfolgbarkeit, des Umweltschutzes und des Tierschutzes erfüllen, die auf die EU-Produktion angewandten Standards gleichwertig sind. Anderenfalls wird es nicht möglich sein, die Art von Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, wie sie von den Bürgern in Europa gewünscht wird. Aus diesen Gründen ist Copa-Cogeca gegen die aktuellen Verhandlungen mit dem Mercosur, da man diese Ziele höchstwahrscheinlich nicht halten können.

Instrumente des Risikomanagements

- Wie von der Kommission anerkannt, sollten den Landwirten öffentliche Instrumente des Risikomanagements bereitgestellt werden, um mit Marktvolatilität umzugehen. Dabei kann es aber nur um eine Ergänzung der Marktverwaltung - und nicht um eine Alternative zur Marktverwaltung - gehen. Für sich allein sind diese Instrumente nicht geeignet, den Landwirten faire Erlöse zu sichern.
- Copa-Cogeca begrüßt den Vorschlag der Kommission, den Mitgliedstaaten die Einführung eines Instruments der Einkommensstabilisierung zu ermöglichen, was eine Stärkung der im Rahmen des Health-Checks (Artikel 70 & 71) eingeführten Versicherungsinstrumente brächte. Diese Maßnahmen sollten sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Landwirte fakultativ gehalten werden. Bislang wurden diese Möglichkeiten allerdings nur von sehr wenigen Mitgliedstaaten genutzt - zum Teil aus praktischen Gründen, wofür eine Lösung gefunden werden sollte.
- Terminmärkte für Agrarrohstoffe bieten Landwirten und Genossenschaften Möglichkeiten zum Risikomanagement, allerdings ist ein wirksames Funktionieren dieser Märkte augenblicklich nur für die Sektoren Brotweizen und Raps gegeben. Entsprechende Terminmärkte sind auch für Bereiche wie Mais, Gerste, Hartweizen und Sonnenblumen zu entwickeln und durch Informations- und Ausbildungsaktionen zu begleiten. Es sollte auch das Potential des Terminmarkts im Milchsektor sondiert werden. Im Zuge der Revision der MiFID-Richtlinie sollten Landwirte und Genossenschaften nicht als Finanzakteure betrachtet werden.

Stabilisierungsmechanismen über Genossenschaften und Erzeugerorganisationen

- Unerwähnt bleibt bei der Kommission das bedeutende Potenzial, das Genossenschaften und sonstige Arten von Erzeugerorganisationen zu bieten haben, um zu einer besseren Funktionsweise der Märkte durch Bündelung des Angebots, gemeinsame Benutzung von Lagereinrichtungen, Programmierung der Produktion und deren Anpassung in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht an die Marktnachfrage sowie durch Optimierung der Produktionskosten und Stabilisierung der Erzeugerpreise beizutragen (in einer Reihe von Sektoren wurden bereits Maßnahmen zu diesem Zweck eingeführt, die weiterlaufen müssen - zum Beispiel Maßnahmen in Verbindung mit den Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse). Landwirte, deren Erzeugnisse eine geografische Angabe tragen, sollten ebenfalls die Möglichkeit haben, Marktstabilität durch entsprechende Kontrolle der Produktionsmengen herbeizuführen.
- Dies verlangt eine bessere Koordination und Umsetzung des Wettbewerbsrechts. Während die Wettbewerbspolitik nicht in den Zuständigkeitsbereich der GAP fällt, sollte die Kommission dennoch auf die Notwendigkeit für Kohärenz zwischen den Zielen der GAP und der Wettbewerbspolitik - einhergehend mit einer stärkeren EU-Harmonisierung der letztgenannten - verweisen und die Ausweitung der Freistellungen auf sonstige Agrarsektoren anfordern (siehe Copa-Cogeca Position von Mai 2010 zur Wettbewerbspolitik).

(siehe auch Kapitel *Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette* weiter unten)

Qualität

- Zu den zentralen Anliegen der Landwirte und Genossenschaften gehört, den Qualitätsanforderungen der Verbraucher entgegenzukommen. Dies verlangt eine starke EU-Qualitätspolitik, die die Wettbewerbsstellung der europäischen Landwirte gegenüber Importen stärkt und den Verbrauchern ein breites Produktsortiment mit einer deutlichen Produktinformation bietet.

Bis Ende 2010 wird die Kommission einen Vorschlag für eine revidierte Qualitätspolitik vorlegen, von dem zu erhoffen ist, dass er diese Ziele erfüllen wird.

Insbesondere besteht Copa-Cogeca auf

- ◆ Maßnahmen, die die Gewähr dafür bieten, dass sowohl die hohen gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen, die europäische Landwirte zu erfüllen haben, als auch die Entwicklung von Qualitätserzeugnissen mit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Merkmalen zugunsten der Landwirte wie auch der Verbraucher Anerkennung finden.
- ◆ eine bessere Kohärenz in den Vermarktungsnormen unter Kontrolle der öffentlichen Behörden, mit auf Freiwilligkeit basierenden optionalen Standards in spezifischen Fällen (zum Beispiel Berggebiete).
- ◆ das Erfordernis, dass bei privaten Qualitätssystemen deutlich zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen der EU, die ihre





Erzeugnisse erfüllen (einschließlich der Cross-Compliance und der Vermarktungsnormen der EU), und den über diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Anforderungen unterschieden wird.

- ◆ den Schutz der geografischen Angaben im Zuge der Aushandlung von Handelsabkommen mit Drittländern.

Absatzförderung

- Von der Kommission wird die Absatzförderung in ihrer Mitteilung nur beiläufig erwähnt, obschon sie dabei ist, die geltende Politik zu überprüfen. Aus dem aktuellen Absatzförderungssystem ergeben sich Probleme, die analysiert und behoben werden müssen, wobei es insbesondere einer Vereinfachung der Verfahren für die Einreichung und Verwaltung der Programme und einer besseren Koordination mit den Mitgliedstaaten bedarf.
- Die zunehmende Öffnung des EU-Markts für Importe und die Tatsache, dass der Großteil der EU-Produktion innerhalb der EU in Verkehr gebracht wird, lassen die Absatzförderung von europäischen Erzeugnissen im Binnenmarkt noch wichtiger werden.

■ Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette

- Von der Kommission wird anerkannt, dass der Trend des stetigen Rückgangs des Anteils der Landwirte an der Wertschöpfungskette umzukehren ist - sie unterlässt es aber, entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Es ist eine Gesamtpolitik mit dem Ziel geboten, die Position der Landwirte in allen Sektoren zu stärken.

In dieser Beziehung stellen landwirtschaftliche Genossenschaften und sonstige Arten von Erzeugerorganisationen ein relevantes Instrument dar, um der Bündelung des Angebots durch die Landwirte sowie der stärkeren Wertschöpfung für ihre Erzeugung in Zusammenarbeit mit anderen Partnern der Lebensmittelkette Auftrieb zu geben.

Copa-Cogeca hat sehr spezifische Vorschläge vorgetragen und insbesondere folgende Forderungen erhoben:

- ◆ Förderung der wirtschaftlichen Organisation der Landwirte
- ◆ Änderung des Wettbewerbsrechts, um Fusionen von Wirtschaftseinrichtungen der Landwirte zu erleichtern
- ◆ Rechtsrahmen zur Bekämpfung unlauterer und missbräuchlicher Praktiken (zum Beispiel Zahlungsverzug) und zur Gewährleistung von Transparenz in der Lebensmittelversorgungskette
- ◆ Verhaltenskodices und Branchenvereinbarungen
- ◆ Etablierung eines europäischen Ombudsmanns
- ◆ Erhalt des hochrangigen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette



Außerdem sollten zur Stärkung der Verhandlungsmacht der Landwirte in der Lebensmittelkette Instrumente zur Unterstützung des von Landwirten betriebenen Managements lokaler kurzer Lebensmittelkanäle vorgesehen werden, die durch Verringerung der Anzahl von zwischengeschalteten Stellen und in ihrer Transparenz und Effizienz den Verbrauchern faire Preise, Qualität und Produktinformation bieten, bei gleichzeitig geringer Umweltwirkung.

Das Überleben vieler Landwirte ist durch die Erreichung eines faireren Anteils an der Lebensmittelwertschöpfungskette bedingt. Es handelt sich um eine dringende Angelegenheit, sodass der Prozess der Wiederherstellung des Gleichgewichts unmittelbar einsetzen sollte.

(siehe auch Kapitel *Stabilisierungsmechanismen über Genossenschaften und Erzeugerorganisationen* weiter oben und detaillierte Position von Copa-Cogeca FC(10)902)

■ Entwicklung des ländlichen Raums

- Aus der Sicht von Copa-Cogeca sollten keine größeren Änderungen an der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgenommen werden. Die bestehenden Maßnahmen sind als äußerst wichtige Ergänzung der Maßnahmen unter der ersten Säule zu werten und ermöglichen den Mitgliedstaaten, unterschiedlichen regionalen Umständen und Herausforderungen Rechnung zu tragen. Die von den aktuellen Achsen und von Leader abgedeckten Hauptelemente sollten daher in der zweiten Säule bestehen bleiben, einschließlich der Regelung für Benachteiligte Gebiete.
- Copa-Cogeca stimmt zu, dass es wichtig ist, für Kohärenz und Komplementarität zwischen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und anderen EU-Politikbereichen zu sorgen. Dabei sollten die unter die GAP fallenden **Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums auf die Landwirtschaft und den mit ihr verbundenen Sektor der Forstwirtschaft fokussiert** werden.
- Copa-Cogeca stimmt mit der Kommission darin überein, dass Innovation, Klimawandel und Umwelt als Leitthemen innerhalb der zweiten Säule die Politik stärker als in der Vergangenheit steuern sollten.

Es gibt aber ein viertes Thema, das von grundlegender Bedeutung ist, sofern die europäische Agrarwirtschaft den drei von der Kommission aufgeführten zentralen Zielen begegnen soll, nämlich **Förderung von wettbewerbsfähigeren und rentableren landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerorganisationen, die bessere Erlöse aus dem Markt zu erwirtschaften vermögen.**

Klimawandel sollte ein Querschnittsthema sein, das in Maßnahmen zur Förderung rentabler landwirtschaftlicher Unternehmen sowie in Maßnahmen zur Förderung der Innovation und zur Erbringung von Umweltleistungen Berücksichtigung findet. Durch Begünstigung der forstwirtschaftlichen Erzeugung wird auch dieser Sektor in die Lage versetzt, angesichts seines Potenzials zur Produktion von erneuerbarer Energie und zur Reduktion der CO₂-Emissionen eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang zu spielen.

Die Kommission verweist zu Recht auf die Notwendigkeit, das Potenzial der ländlichen Gebiete zu erschließen. Dabei sind aber eine Reihe von Betrieben in städtischen Gebieten vorzufinden und es sollte nicht an den besonderen Auflagen, denen diese gegenüberstehen, vorbeigesehen werden.



- Die Förderung von nachhaltigen und rentablen landwirtschaftlichen Unternehmen verlangt, dass die bestehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe (Maßnahmen des Typs Achse 1, insbesondere Modernisierung) weiter verstärkt werden - unter Ergänzung durch sonstige Maßnahmen, die auf die Festigung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette abgestellt sind:

- ◆ Der Akzent sollte auf **Win-Win-Lösungen** gelegt werden, **die zu Produktivitätssteigerungen und zur Erschließung neuer Absatzmärkte** bei gleichzeitiger Bewältigung der Herausforderung des Klimawandels (zum Beispiel Bioenergie, Kohlenstoffbindung und Weiterentwicklung der ökologischen/biologischen Erzeugung) **beitragen**.
- ◆ **Die Position der Landwirte in der Lebensmittelkette sollte** durch die Entwicklung ihrer Wirtschaftseinrichtungen und Business-Netzwerke und die nähere Heranführung der Landwirte an die Verbraucher **gestärkt werden**. Zum Beispiel durch Bereitstellung von Instrumenten zur Entwicklung von Lokal-/Bauernmärkten als zusätzlichem Absatzmarkt, was sie in direkteren Kontakt mit den Verbrauchern bringt, die Anzahl von zwischengeschalteten Stellen verringert, die Transparenz vergrößert und die Transportkosten und Emissionen reduziert.
- ◆ Copa-Cogeca fordert auch eine ambitionierte Niederlassungspolitik für Junglandwirte, um diese für den Sektor zu gewinnen und den Generationenwechsel sicherzustellen.
- **Innovation** ist extrem wichtig und es sollte, wie von der Kommission hervorgehoben, Nachdruck auf Investitionen gelegt werden, die sowohl die Wirtschafts- als auch die Umweltleistung der Betriebe verbessern. Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel sollte das grundlegende Leitmotiv sein.

Ein Hemmnis für neue Entwicklungen in den Betrieben ist darin zu sehen, dass die Beratungsdienste und die Ausbildung, die den Landwirten zur Verfügung stehen, derzeit überaus restriktiv gehandhabt werden. Eine **Verstärkung der Beratungsdienste und der Ausbildung** würde einen wesentlich größeren und schnelleren Transfer vorhandenen Wissens sowie der Forschungsergebnisse auf die einzelbetriebliche Stufe gestatten. Gefördert werden sollten auch in Betrieben entwickelte Versuchsvorhaben.

- Die aktuellen **Agrarumweltmaßnahmen unter der zweiten Säule sollten verstärkt werden, um ein breiteres Spektrum von öffentlichen Leistungen zu erfassen**, die von der Gesellschaft geschätzt werden und von den Land- und Forstwirten erbracht werden können. Zum Beispiel wird der Klimawandel die Notwendigkeit für eine effiziente Wasserwirtschaft (Überflutungskontrolle, Grundwasserspeicherung, ...) und Brandschutz weit größer werden lassen. Ferner wird in zunehmendem Maße Landschaftsgestaltung beansprucht, die besonders große Bedeutung für den Tourismus hat.

Allerdings **muss die Erbringung dieser Leistungen auf Freiwilligkeit basieren und wie eine unternehmerische Tätigkeit behandelt und dementsprechend honoriert werden**, was augenblicklich nicht der Fall ist.

COPA UND COGECA:

DIE STIMME DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE UND DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN

Copa-Cogeca ist die vereinigte Stimme der Landwirte und der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der EU. Zusammen wirken beide Verbände auf eine nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige europäische Landwirtschaft hin, die 500 Millionen Menschen EU-weit eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung zu gewährleisten vermag. Copa vertritt über 13 Millionen Landwirte und ihre Familien, während Cogeca für die Interessen von 38.000 landwirtschaftlichen Genossenschaften steht. Copa und Cogeca zählen insgesamt 77 Mitgliedsorganisationen aus den einzelnen EU-Mitgliedstaaten.



copa*cogeca

european farmers european agri-cooperatives

61, Rue de Trèves
B - 1040 Brüssel

Tel.: 00 32 (0) 2 287 27 11
Fax: 00 32 (0) 2 287 27 00

www.copa-cogeca.eu

PAC(10)7142